

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Baudezernat	Datum 15.06.2011	Drucksachen-Nr. 2011/298
-------------------------------------	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	27.06.2011

Tagesordnungspunkt 1

Bestellung und Wiederwahl von Naturschutzbeauftragten

Beschlussvorschlag

1. Der Technische- und Umweltausschuss bestellt

- Frau Franziska PONESCH
- Herrn Dr. Rainer BRETTHAUER
- Herrn Reinhard HOMBURG
- Herrn Wolfgang KELLER
- Frau Sindy BUBLITZ

für 5 Jahre (01.08.2011 – 31.07.2016) zu Naturschutzbeauftragten.

2. Den nicht mehr kandidierenden Naturschutzbeauftragten wird für die über viele Jahre hinweg geleistete Arbeit Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Sachverhalt

Nach § 61 Abs. 4 Satz 2 NatSchG des Landes bestellt der Landkreis die Naturschutzbeauftragten für die Dauer von 5 Jahren.

Im Landkreis Konstanz sind 6 Naturschutzbeauftragte tätig. Der Naturschutzbeauftragte Herr **Mende** wurde vom Technischen- und Umweltausschuss am 15.09.2008 für eine Amtszeit vom 01.01.2009 – 31.12.2014 bestellt.

Die Amtszeit von Frau Franziska **Ponesch**, Herrn Dr. Rainer **Bretthauer**, Herrn Eckhard **Martin**, Herrn Dr. Roland **Schröder** und Herrn Dr. Elmar **Zohren** läuft zum 31.07.2011 aus.

Alle genannten Naturschutzbeauftragten haben großen Sachverstand und Verständnis für die Arbeit in der Verwaltungspraxis.

Die Herren Dr. Roland **Schröder**, Dr. Elmar **Zohren** und Eckhard **Martin** haben nach 15 Jahren engagierter und fachkundiger Tätigkeit mitgeteilt, dass Sie die Aufgabe in andere Hände geben möchten.

Die Arbeit mit den beiden zur Wiederwahl anstehenden Naturschutzbeauftragten, Frau **Ponesch** und Herr Dr. **Bretthauer**, gestaltet sich als offen und sehr effektiv, weshalb die Verwaltung vorschlägt, die o. g. Naturschutzbeauftragten für weitere 5 Jahre zu bestellen.

Wegen den Personalien der durch die Verwaltung vorgeschlagenen neuen Naturschutzbeauftragten wird auf die als Anlage beigefügte Darstellung verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine; die ehrenamtliche Entschädigung erfolgt durch das Land Baden-Württemberg.

Anlagen

Anlage 1 - Kurzdarstellung zu den neu zu bestellenden Bewerbern